

Ausgabe 22 – 31. 08.2012. 2012

Ludwigshafener Hochschulanzeiger

Publikationsorgan der Hochschule Ludwigshafen am Rhein

Inhaltsübersicht:

Seite 2 Spezielle Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Finance & Accounting

Seite 10 Impressum

**Spezielle Prüfungsordnung
für den Master-Studiengang Finance & Accounting
vom 31. 08. 2012**

Präambel

Nach Beschluss des Fachbereichsrats des Fachbereichs Dienstleistungen & Consulting der Hochschule Ludwigshafen am Rhein vom 30.05.2012 hat der Präsident der Hochschule Ludwigshafen am Rhein am 31.08.2012 die Spezielle Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Finance & Accounting genehmigt (§ 86 Abs. 2 Satz 3 HochSchG in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.11.2010 (GVBl. S. 464), zuletzt geändert durch § 50 des Gesetzes vom 09.03.2011 (GVBl. S. 47), §§ 76 Abs. 2 Nr.6, 7 Abs. 3 Satz 2 HochSchG). Die Ordnung wird dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur angezeigt und wird nachfolgend bekannt gemacht.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich	3
§ 2 Weitere Zugangsvoraussetzungen	3
§ 3 Akademischer Grad	4
§ 4 Aufbau und Dauer des Studiums	4
§ 5 Prüfungsausschuss	4
§ 6 Prüfungs- und Studienleistungen; Prüfungsorganisation	5
§ 7 Schriftliche Abschlussarbeit	5
§ 8 In-Kraft-Treten	5
§ 9 Außer-Kraft-Treten der bisherigen Ordnung	5
§ 10 Übergangsregelung	5
Anlage 1: Kriterienkatalog zum hochschuleigenen Auswahlverfahren nach § 2 Nr. c SPO des Master-Studiengangs Finance & Accounting (M.A.)	6
Anlage 2: Prüfungsgebiete, Studienverlauf und Leistungsnachweise des Masterstudiengang Finance & Accounting	8

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Für den konsekutiven Masterstudiengang Finance & Accounting gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule Ludwigshafen am Rhein in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Diese Ordnung enthält ergänzende Regelungen für den Abschluss des Studiengangs.

§ 2 Weitere Zugangsvoraussetzungen

Der Zugang zum Studium für den konsekutiven Masterstudiengang Finance & Accounting setzt voraus:

- (1) ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Bachelor, Diplom) mit wirtschaftswissenschaftlicher oder vergleichbarer Ausrichtung in einem akkreditierten Studiengang an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder einen mindestens gleichwertigen Abschluss an einer in- oder ausländischen Hochschule,
- (2) einschlägige Vorkenntnisse in den Bereichen Finance und Rechnungslegung.
Diese werden dadurch nachgewiesen, dass im Erststudium
 - a) eines Bachelorstudiengangs mindestens 20 ECTS (Credits) in den Bereichen Finance und Rechnungslegung erworben wurden, wobei auf jeden dieser Bereiche mindestens 10 ECTS (Credits) oder gleichwertige Leistungen entfallen müssen;
 - b) eines Diplomstudiengangs mindestens 10 % der lehrplanmäßigen Veranstaltungen in den Bereichen Finance und Rechnungslegung abgeleistet wurden, wobei auf jeden dieser Bereiche mindestens 5 % der lehrplanmäßigen Veranstaltungen oder gleichwertige Leistungen entfallen müssen
- (3) die Erreichung einer Mindestpunktzahl von 12,0, welche sich im Rahmen des hochschuleigenen Auswahlverfahrens zur Feststellung der Zugangsvoraussetzungen gemäß Anlage 1 ergibt.
- (4) a) Bei Nichterfüllung von §2 (2) a) kann durch die erfolgreiche Teilnahme an einem Vorbereitungskurs eine Zulassung erfolgen, wenn
 - 1) eine Abschlussnote im Erststudium von mindestens 2,0 und
 - 2) mindestens 5 ECTS im Bereich Finance oder Rechnungslegung sowie 10 ECTS im jeweils anderen Bereich nachgewiesen werden können.

b) Bei Nichterfüllung von §2 (2) b) kann durch die erfolgreiche Teilnahme an einem Vorbereitungskurs eine Zulassung erfolgen, wenn

- 1) eine Abschlussnote im Erststudium von mindestens 2,0 und
 - 2) mindestens 2,5% im Bereich Finance oder Rechnungslegung sowie 5% im jeweils anderen Bereich nachgewiesen werden können.
- c) Bei Nichterfüllung von §2 (3) kann durch die erfolgreiche Teilnahme an einem Vorbereitungskurs eine Zulassung erfolgen, wenn
- 1) eine Abschlussnote von mindestens 2,5 und
 - 2) mindestens eine Punktzahl von 10,0 im hochschuleigenen Auswahlverfahren zur Feststellung der Zugangsvoraussetzungen gemäß Anlage 1 nachgewiesen werden können.

§ 3 Akademischer Grad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird von der Hochschule Ludwigshafen am Rhein im Masterstudiengang Finance & Accounting der akademische Grad eines „Master of Arts, M.A.“ verliehen.

§ 4 Aufbau und Dauer des Studiums

- (1) Die Studienzeit, in der das Studium in der Regel abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt 4 Semester.
- (2) Der Umfang der für den Abschluss des Studiums erforderlichen Modulprüfungen beträgt 120 Leistungspunkte (ECTS) und schließt die Masterarbeit ein. Die Aufteilung der Semesterwochenstunden (SWS) und der je Modul zugeordneten Leistungspunkte sowie Prüfungen ergeben sich aus Anlage 2 dieser Ordnung.

§ 5 Prüfungsausschuss

Abweichend den Regelungen der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) zur Zusammensetzung des Prüfungsausschusses gehören dem Prüfungsausschuss an:

- 1) Der Dekan oder die Dekanin des Fachbereichs Dienstleistungen & Consulting als vorsitzendes Mitglied,
- 2) drei Mitglieder aus der Hochschullehrergruppe des Fachbereichs Dienstleistungen & Consulting,
- 3) ein studentisches Mitglied,
- 4) ein Mitglied der gemeinsamen Gruppe der akademischen sowie der nicht wissenschaftlichen Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen.

§ 6 Prüfungs- und Studienleistungen; Prüfungsorganisation

- (1) Abweichend der Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung können Modulprüfungen von mehreren Prüfenden bewertet werden.
- (2) Lehrveranstaltungen und Modulprüfungen des Masterstudiengangs Finance & Accounting finden grundsätzlich in deutscher Sprache statt. Abweichend von Satz 1 können Lehrveranstaltungen und Modulprüfungen in englischer Sprache stattfinden.

§ 7 Schriftliche Abschlussarbeit

Die Abschlussarbeit ist in deutscher Sprache anzufertigen. Auf Antrag kann die Anfertigung in englischer Sprache zugelassen werden. Über die Zulassung entscheidet die Studiengangleitung nach Anhörung des Betreuers bzw. der Betreuerin. Eine Beantragung nach genehmigter Anmeldung ist ausgeschlossen. Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit (Zeitraum von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Arbeit) beträgt sechs Monate.

§ 8 In-Kraft-Treten

Die Spezielle Prüfungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

§ 9 Außer-Kraft-Treten der bisherigen Ordnung

Mit Inkrafttreten dieser Speziellen Prüfungsordnung tritt die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Finance & Accounting des Fachbereichs Dienstleistungen & Consulting der Fachhochschule Ludwigshafen vom 25.02.2008, zuletzt geändert am 26.07.2009, außer Kraft.

§ 10 Übergangsregelung

Abweichend von § 8 und § 9 werden Studierende, welche vor Inkrafttreten dieser Ordnung ihr Studium im Masterstudiengang Finance & Accounting aufgenommen haben, nach den Bestimmungen der in § 9 benannten Prüfungsordnung geprüft. Die Prüfung nach der in § 9 benannten Ordnung wird letztmals im Wintersemester 2014/2015 durchgeführt. Studierende nach Satz 1 werden auf Antrag nach den Bestimmungen dieser Ordnung geprüft.

Ludwigshafen, den 31.08.2012

gez. Prof. Dr. Sabine Scheckenbach
Dekanin Fachbereich Dienstleistungen & Consulting
Hochschule Ludwigshafen am Rhein

Anlage 1: Kriterienkatalog zum hochschuleigenen Auswahlverfahren nach § 2 (3) SPO des Master-Studiengangs Finance & Accounting (M.A.)

Das Auswahlverfahren soll die Eignung der Bewerber für einen erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs feststellen.

Das Auswahlverfahren berücksichtigt folgende Kriterien bei der Punktevergabe:

I. Für Credits (ECTS), die im Erststudium in den beiden Bereichen Finance und Rechnungslegung erworben wurden, werden maximal 10 Punkte vergeben. Hierbei kann pro erworbene 10 Credits im Bereich Finance und pro erworbene 10 Credits im Bereich Rechnungslegung je 1 Punkt erreicht werden, wobei je Bereich maximal 5 Punkte angerechnet werden.

II. Für die Abschlussnote des Erststudiums können maximal 10 Punkte vergeben werden:

1,0-1,3	=	10 Punkte
1,4-1,7	=	9 Punkte
1,8-2,1	=	8 Punkte
2,2-2,5	=	6 Punkte
2,6-2,9	=	2 Punkte
3,0-3,3	=	0 Punkte
3,4-3,7	=	0 Punkte
3,8-4,0	=	0 Punkte

III. Für kaufmännische oder vergleichbare einschlägige berufspraktische Tätigkeiten (Berufsausbildung, Berufspraxis oder Praktika), für ein während des Studiums absolviertes Auslandssemester und für sonstige besondere Leistungen oder Qualifikationen, die über die Eignung für das ausgewählte postgraduale Studium besonderen Aufschluss geben, können maximal 5 Punkte vergeben werden. Bei der Bewertung werden folgende Gewichtungen in der Punktevergabe vorgenommen:

a) Für kaufmännische oder vergleichbare einschlägige berufspraktische Tätigkeiten (Berufsausbildung, Berufspraxis oder Praktika) werden maximal 3 Punkte vergeben. Hierbei wird eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung mit max. 1,5 Punkten bewertet. Bei Vorliegen von Berufspraxis oder Praktika (Vollzeit, d.h. mindestens 4 Wochen bei 38,5 Std. pro Woche) werden einzelne Tätigkeiten pro 6 Monate mit 0,5 Punkten bewertet, wobei hier eine maximale Punktzahl von 1,5 erreicht werden kann.

b) Für ein während des Studiums absolviertes Auslandssemester wird max. 1 Punkt vergeben.

- c) Für sonstige besondere Leistungen oder Qualifikationen (z. B. soziales, sportliches oder ehrenamtliches Engagement, Vereinsarbeit, etc.) kann max. 1 Punkt vergeben werden.

Die zu vergebenden Punktzahlen werden addiert. Die maximal erreichbare Punktzahl liegt bei 25 Punkten. Die zu erreichende Mindestpunktzahl zur Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen ergibt sich aus dem Auswahlverfahren.

IV. Eine erneute Überprüfung der Erfüllung der besonderen Zugangsvoraussetzungen kann im Rahmen einer nochmaligen Bewerbung zu einem späteren Bewerbungstermin erfolgen. Es ist nur eine Wiederholung der Bewerbung möglich.

V. Ein Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung wird analog den geltenden Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Ludwigshafen gewährt.

Kriterienkatalog

	Zu berücksichtigende Sachverhalte	Max. erreichbare Punktzahl (25)
I.	Credits aus dem Erststudium in den Bereichen F&A*	10
II.	Abschlussnote Erststudium	10
III.	Berufsausbildung/-erfahrung/Praktika	3
	Auslandssemester	1
	Besondere Leistungen/Qualifikationen	1

*Veranstaltungen in den Bereichen Finance und Rechnungslegung

Anlage 2: Prüfungsgebiete, Studienverlauf und Leistungsnachweise des Masterstudiengang Finance & Accounting

Parameter	Module/ Veranstaltungen	Credit Points im Semester				Gesamt		Prüfungsform
		1.	2.	3.	4.	SWS	Workload	
A.	Pflichtmodule/-veranstaltungen							
MFA110	Information Management	9				6	270	P (HA, MP, K, PRV, PA)
MFA120	Methoden- und Schlüsselkompetenzen	9				6	270	SL (HA, MP, K, PRV, PA)
MFA130	Financial Accounting und Unternehmensbewertung	9				6	270	P (HA, MP, K, PRV, PA)
MFA140	Interkulturelle Kompetenz	3				2	90	SL (HA, MP, K, PRV, PA)
	Summe Semester 1	30				20	900	3P/2SL
MFA210	Governance, Risk & Compliance		9			6	270	P (HA, MP, K, PRV, PA)
MFA220	Capital Markets and Accounting		9			6	270	P (HA, MP, K, PRV, PA)
MFA230	Banking und Asset Management		9			6	270	P (HA, MP, K, PRV, PA)
MFA240	Change- und Projektmanagement		3			2	90	SL (HA, MP, K, PRV, PA)
	Summe Semester 2		30			20	900	3P/1SL
MFA310	Corporate Finance			9		7	270	P (HA, MP, K, PRV, PA)
MFA340	Forschungsmethodik			3		2	90	SL (HA, MP, K, PRV, PA)
B.	Wahlpflichtmodule (2 aus 4)							
MFA320	*Controlling			9		6	270	P (HA, MP, K, PRV, PA)

MFA330	*Auditing: Methodik und Jahresabschluss-Prüfung			9		6		270		P (HA, MP, K, PRV, PA)
Summe Semester 3 (als Auslandssemester belegbar)				30		21		900		3P/1SL
	Master-Arbeit				30			900		P (T)
Summe Semester 4					30			900		1P
Gesamt		30	30	30	30	61		3600		9P/4SL

*Alternativ können aus dem Master Wirtschaftsinformatik mit Schwerpunkt Information Management & Consulting auch die Module "Consulting" und/oder "Specific Consulting Concepts" gewählt werden!

- P = Benotete Modulprüfung bzw. benotete Abschlussarbeit,
- SL = Modulprüfung wird als Studienleistung erbracht,
- HA = Hausarbeit oder Seminararbeit,
- MP = Mündliche Prüfung,
- K = Klausur,
- PRV = Präsentation, Referat oder Vortrag,
- PA = Projektarbeit,
- T = Abschlussarbeit (Thesis)

Die Art der Prüfungsform der einzelnen Module wird zu Beginn des Semesters bekannt gemacht.

Impressum:

**Hochschule Ludwigshafen am Rhein
Ernst-Boehe-Straße 4
D-67059 Ludwigshafen am Rhein**

Telefon: 0621/52 03 – 0
Telefax: 0621/52 03 – 196

E-Mail: infozentrale@hs-lu.de
Internet: www.hs-lu.de

Die Hochschule Ludwigshafen ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird durch den Präsidenten Prof. Dr. Peter Mudra gesetzlich vertreten.
Umsatzsteueridentifikationsnummer: 27/660/0303/8

Zuständige Aufsichtsbehörde: Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz, Mittlere Bleiche 61, D-55116 Mainz

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 6 MDStV: Präsident der Hochschule Ludwigshafen, Prof. Dr. Peter Mudra.